

Gender Mainstreaming Newsletter 14/2014

- [Vorwort der Redaktion](#)
- [Neue Wege zu einer gender-sensiblen Steuerpolitik](#)
- [Gesundheitsziele für Steigerung der Lebensqualität im Alter](#)
- [„Exchange of good practices“ in Wien: Erfolgreicher Erfahrungsaustausch zu Gender Impact Assessment auf EU-Ebene](#)
- [Aktuelle Publikationen](#)
- [Veranstaltungshinweis](#)

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch in der zweiten diesjährigen Ausgabe des GM-Newsletters finden Sie spannende und aktuelle Informationen zu Gleichstellungsmaßnahmen in Österreich und auf EU-Ebene. Wir danken dem BMF für einen sehr informativen Beitrag über neue Wege zu einer geschlechtergerechten Besteuerungspolitik! Darüber hinaus finden Sie Beiträge zu den „Rahmengesundheitszielen“ und dem „Exchange of good practices“ Austauschprogramm der Europäischen Kommission, das kürzlich in Wien stattfand.

Um unser Informationsangebot zu Gender Mainstreaming noch abzurunden, haben wir aktuelle Veranstaltungs- und Publikationshinweise zum Thema aufgenommen.

Wir möchten alle geschätzten LeserInnen darauf hinweisen, dass dies ein gemeinsamer GM-Newsletter aller Ressorts ist. Beiträge und Ideen werden jederzeit gerne entgegengenommen! Wir wünschen eine spannende Lektüre!

Neue Wege zu einer gender-sensiblen Steuerpolitik



Podiumsdiskussion mit Erfahrungsaustausch zwischen Deutschland und Österreich (BMF/Grondahl)

Der Einfluss der Besteuerung auf die Geschlechterverhältnisse wird derzeit international ebenso diskutiert wie die Frage, wie eine gleichstellungssensible Besteuerung aussehen sollte. In Österreich und in Deutschland bestehen zwischen Frauen und Männern nach wie vor beträchtliche Unterschiede im Einkommen. Beide Länder weisen eine über dem EU-Durchschnitt liegende Erwerbsbeteiligung von Frauen auf, jedoch arbeiten in beiden Ländern Frauen zu einem im EU-Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil in Teilzeit.

Das Bundesministerium für Finanzen befasst sich schon längere Zeit mit Geschlecht und Steuerwirkung und analysiert, ob Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben bestehende Einkommensdiskrepanzen abmildern oder diese verstärken. Gender Budgeting verpflichtet zu Gleichstellungszielen, auch bei den öffentlichen Abgaben. Die WIFO-Studie 2013 „Gender-Prüfung im Finanzressort“ empfiehlt die Ableitung von Gleichstellungszielen auch für den Steuerbereich. Erreicht werden soll dies durch die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Verbesserung der Einkommenschancen von Frauen oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Das Wirkungsziel zur Gleichstellung bei den Öffentlichen Abgaben - *Untergliederung 16* - lautet: *Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.*

Podiumsdiskussion mit Erfahrungsaustausch zwischen Deutschland und Österreich

Am 20. Mai 2014 fand zu dieser Thematik im Bundesministerium für Finanzen eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung von Forum Finanz und dem Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht statt. So wurde deutlich, dass in beiden Staaten die Gesetzgebung und Rechtsprechung noch stark vom Bild des männlichen Familienerhalters geprägt ist. Es herrschte Einigkeit darüber, dass es dringend nötig sei, den hohen Eingangssteuersatz von 36,5% zu reduzieren, denn davon sei die berufstätige Frau besonders betroffen: ein Einkommenszuwachs ist – inklusive Steuern- und Sozialversicherungsabgaben - mit nicht weniger als 51 % belastet.

Vertiefende Informationen in aktueller Publikation

Im Sammelband „**Geschlechtergerechtigkeit steuern - Perspektivenwechsel im Steuerrecht**“ (hg. von Ulrike Spangenberg und Maria Wersig, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Berlin 2013) wurden unterschiedliche Disziplinen und Blickwinkel aus Deutschland und Österreich zusammengeführt. Das Thema „Frauen und Steuern“ ist international noch erstaunlich wenig ausgeleuchtet. Die AutorInnen suchten Antworten auf „heiße Eisen“ der geschlechtergerechten Steuerpolitik:

Was hat „Gendergerechtigkeit“ in der Steuerpolitik verloren? Wo doch die Steuergesetze ohnehin geschlechtsneutral formuliert sind und in Österreich sogar streckenweise von „SteuerzahlerInnen“ gesprochen wird?

Was neutral formuliert ist, muss noch lange nicht so wirken. Und Frauen und Männer sind eben sozio-ökonomisch nach wie vor eine recht unterschiedliche Spezies Mensch. Vor allem verdienen Frauen weiterhin weniger und leisten weiterhin mehr unbezahlte „Familienarbeit“.

Wie im Buch gezeigt wird, können Steuern und Abgaben durchaus unterschiedliche Verteilungs- und Anreizwirkungen haben und ökonomisch und gesellschaftlich relevante Entscheidungen beeinflussen. Steuerpolitik muss daher „wirkungssensibel“ sein

Aber rechtlich diskriminieren, geht das überhaupt?

Der Gleichheitsgrundsatz erfordert zwar idente Steuertarife für Frauen und Männer, erlaubt aber frauenspezifische Sonderregelungen, wo es um den Abbau von Nachteilen geht. Bei der Einkommensbesteuerung wäre das z.B. eine „wirkungssensible“ Gestaltung von Abzugsposten (Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, etc.).

Die Aufmerksamkeit sollte sich dabei nicht auf die Verteilungs- und Lenkungswirkung der Besteuerung von Lohneinkommen und Konsum beschränken, sondern auch Nichtlohneinkommen und Vermögen, Transferleistungen und Steuerflucht einbeziehen.

Und wie würde „gendersensible“ Steuerpolitik aussehen?

Sie würde von den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern ausgehen, die unvermeidbaren gesellschaftspolitischen Wertungen (Welches „Familienmodell“? Welche Bewertung frauen- und mänderspezifischer Berufe? Sind Hausarbeit und Kindererziehung steuerrelevant?) explizit machen und jedenfalls eine de facto Diskriminierung von Frauen hinsichtlich Einkommen, Erwerbsmöglichkeiten und Lebenschancen vermeiden.

Wenn schon Alleinverdiener und unbezahlte Hausarbeit, wird dann wenigstens zuhause großzügig geteilt? Ist, was mein ist, auch Dein? Halbe-halbe also? Und ist es daher auch egal, ob Papa oder Mama das Kindergeld bekommt?

Nicht ganz, meinen zwei AutorInnen nach einem Realexperiment (Testbefragung): Es macht auch einen finanziellen Unterschied, wer das Geld heimbringt und wem die staatlichen Transfers zufließen (ganz abgesehen von Unterschieden betreffend gesellschaftlichen Status und psychisches Wohlbefinden).

Primärer Ansatzpunkt für einen Einkommensausgleich muss daher das Bruttoeinkommen sein. Ergänzend wäre der Gestaltungsspielraum bei der Einkommensbesteuerung stärker auszuschöpfen, dh. die Tarife von Lohnsteuer und vor allem der Sozialabgaben sollten einkommensabhängiger und die steuerlichen Abzüge „wirkungssensibler“ gestaltet werden.

Zusammenfassend: frau hat den AutorInnen zu danken: Viele Anregungen und gerade rechtzeitig für die anlaufende Steuerreformdiskussion.

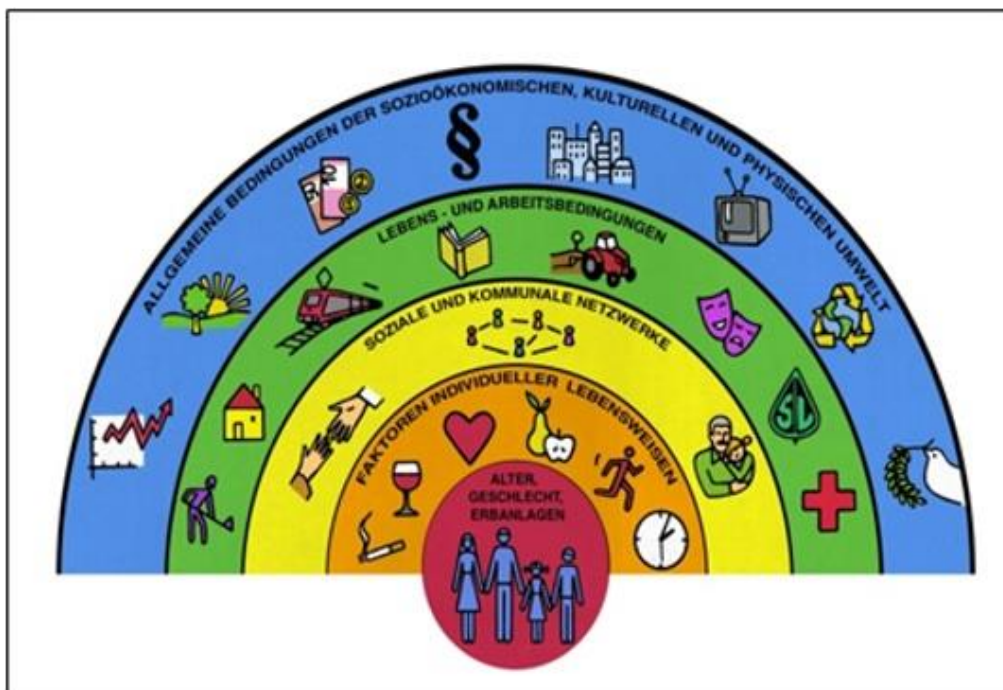
Edith KITZMANTEL und Elfriede FRITZ

Dr. Edith Kitzmantel, Ökonomin, war Gruppenleiterin und stv. Sektionsleiterin im BMF, stv. Generaldirektorin und Generaldirektorin in der Europäischen Kommission (Bereiche Budget, Finanzkontrolle und Verwaltung), ist Mitglied des Fiskalrates und des wissenschaftlichen Beirates von Transparency International

Dr. Elfriede Fritz ist seit 1993 Gleichbehandlungsbeauftragte und Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Finanzen und seit 2000 Mitglied in der IMAG Gender Mainstreaming.

Gesundheitsziele für Steigerung der Lebensqualität im Alter

„Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“ – vor 30 Jahren noch ein provokanter Bestseller der deutschen Feministin Alice Schwarzer – ist ein Thema, das erst vor wenigen Jahren in der Medizin angekommen ist. Gendermedizin ist eine junge Disziplin, die versucht, die Eigenheiten und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu ergründen und basiert auf der Erkenntnis, dass die beiden Geschlechter von vielen Krankheiten in einem unterschiedlichen Ausmaß betroffen sind. Immer noch werden Befunde und Symptome oft falsch, nämlich nach „männlichen Maßstäben“ interpretiert, was gerade auch für ältere Frauen fatale Folgen haben kann.



Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Bevölkerung (Bildnachweis: http://issuu.com/bmgoesterreich/docs/rahmen-gesundheitsziele_kurzfassung)

Daher mag es nicht erstaunen, dass sich die in Gesundheit erlebten Jahre bei Frauen (60,4) und Männern (59,8) kaum unterscheiden, wohingegen die Lebenserwartung der Frauen bei 83,9 und die der Männer bei 78,3 Jahren liegen. Die männliche Lebenserwartung nahm gegenüber dem Zeitraum 2000/02 um 2,4 Jahre zu, jene der Frauen um 1,8 Jahre. Somit hat sich der Vorsprung der Frauen in der Lebenserwartung von 6,0 auf 5,3 Jahre reduziert. Auch in Zukunft werden die wenigsten Männer und Frauen ihren letzten Lebensabschnitt vollständig gesund und selbstständig genießen können, denn weiterhin werden schwere Krankheiten verstärkt im Alter auftreten. Dass Gesundheit aber durch positives Denken, gesunde Ernährung, gute Lebens- und Arbeitsbedingungen, Sport, genügend Geld, Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitsbewusstsein – um nur einige Faktoren zu nennen – positiv beeinflusst werden kann, ist mittlerweile hinlänglich bekannt:

Ziel: Zwei gesunde Jahre mehr

In dem Bewusstsein, dass viele verschiedene Einflüsse auf die Gesundheit außerhalb des Gesundheitswesens liegen, beschlossen die Bundesgesundheitskommission und der Ministerrat 2011 die Erarbeitung von Rahmen-Gesundheitszielen. „Gesundheit in allen Politikfeldern“ (*Health in all policies*) wurde zur obersten Maxime, daher waren alle wichtigen Politik- und Gesellschaftsbereiche in die Erarbeitung der Rahmen-Gesundheitsziele aktiv eingebunden. Ziel der Rahmengesundheitsziele, die 2012 vom Ministerrat beschlossen wurden, ist, dass die **Österreicherinnen und Österreicher zwei Jahre länger gesund leben** können.

Sie sind der erste Schritt in einem längerfristigen Prozess, in dem die Strategie „Gesundheit für alle“ erarbeitet wird. Die R-GZ sollen handlungsleitend für die verschiedenen Politik- und Gesellschaftsbereiche in den nächsten 20 Jahren sein.

Die Rahmengesundheitsziele im Wortlaut

(www.gesundheitsziele-oesterreich.at)

Ziel 1: Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen durch Kooperation aller Politik- und Gesellschaftsbereiche schaffen

Ziel 2: Für gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozio-ökonomischen Gruppen, unabhängig von der Herkunft, für alle Altersgruppen sorgen

Ziel 3: Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken

Ziel 4: Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden sowie alle unsere Lebensräume auch für künftige Generationen nachhaltig gestalten und sichern

Ziel 5: Durch sozialen Zusammenhalt die Gesundheit stärken

Ziel 6: Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gestalten und unterstützen

Ziel 7: Gesunde Ernährung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für alle zugänglich machen

Ziel 8: Gesunde und sichere Bewegung im Alltag durch die entsprechende Gestaltung der Lebenswelten fördern

Ziel 9: Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern

Ziel 10: Qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung für alle nachhaltig sicherstellen.

Zu jedem Rahmen-Gesundheitsziel werden in Arbeitsgruppen drei Wirkungsziele erarbeitet. Bisher wurden die Arbeiten zu den drei ersten Rahmengesundheitszielen aufgenommen.

Derzeit beschäftigt sich die Arbeitsgruppe zu Ziel 2 („gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozio-ökonomischen Gruppen, unabhängig von der Herkunft, für alle Altersgruppen sorgen“) mit der Zuordnung von Maßnahmen sowie der Identifizierung von Themenbereichen, die noch nicht durch Maßnahmen abgedeckt sind. Diese betreffen die Themenbereiche Sozialkapital, Inklusion, Lebenslanges Lernen, Partizipation, Bildung, Wohnen und Armutsreduktion in den Lebensphasen. Wichtig bei der Formulierung von Wirkungszielen und Maßnahmenammlung in den RGZ-Arbeitsgruppen ist, auf den Bezug zum Regierungsprogramm zu achten.

Für nähere Informationen steht Ihnen Helga Haftner (Frauensektion/BMBF) gerne zur Verfügung: Helga.Haftner@bmbf.gv.at

„Exchange of good practices“ in Wien: Erfolgreicher Erfahrungsaustausch zu Gender Impact Assessment auf EU-Ebene



Am Podium: Michael Kallinger (BKA), Margit Schratzenstaller-Altzinger (WIFO), Monika Natter (ÖSB), SCin Ines Stilling (BMBF), Vera Jauk (BMBF), Judith Litjens (EK), Friederike Schwarzendorfer (BMF) v.l.n.r. (Foto: Bundespressdienst)

Bereits zum 10. Mal lud die Europäische Kommission zu einem EU-weiten Erfahrungsaustausch zum Thema Gleichstellung ein. Diese Initiative zielt darauf ab, Praktiken zur Gleichstellung in den einzelnen EU-Ländern über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Mitgliedsstaaten darin zu bestärken, voneinander zu lernen und Ideen zu übernehmen. Die Teilnahmemöglichkeit am Programm besteht auch für EWR-Staaten, die assoziierten Bewerberländer und die Staaten des Westbalkans, die an dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligt sind.



Michael Kallinger (BKA) bei der Präsentation seines „Gender Budgeting“-Vortrages (Foto: Bundespressdienst)

Den Schwerpunkt des Programms bilden konkrete Politikmaßnahmen und konkrete Praxisbeispiele. Es sollen sowohl Chancen als auch Stolpersteine für die Politikumsetzung aufgezeigt und die Möglichkeiten bzw. Herausforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit auf andere Staaten hervorgehoben werden.



Angeregte Diskussionsrunde (Foto: Bundespressdienst)

Die Kommission führt jährlich drei Austauschseminare durch. Im Mittelpunkt stehen die vorrangigen Agenden der „Frauen-Charta“ und der „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015.“ Die dem Informationsaustausch gewidmeten Seminare werden jeweils in einem anderen Mitgliedstaat bzw. Teilnehmerland abgehalten und sollen einen Anstoß für Debatten und den Erfahrungsaustausch zwischen RegierungsvertreterInnen, unabhängigen ExpertInnen und anderen beteiligten Interessengruppen liefern.



Judith Litjens (EK) und Friederike Schwarzendorfer (BMF)

Diesmal war Österreich Gastgeberland, das „Exchange of good practices“ fand in Wien statt. Österreich präsentierte sein Vorzeigeprojekt „Gender Budgeting“, das bei den TeilnehmerInnen auf großen Anklang stoß, zumal Österreich innerhalb der EU das einzige Land ist, das das „Gender Budgeting“ in der Verfassung verankert hat.

Auch weltweit wird die geschlechtergerechte Haushaltsführung äußerst selten praktiziert – neben Österreich gibt es sie noch in Ecuador und Nepal. Drei RefentInnen aus dem Finanzministerium (Friederike Schwarzenborfer), dem Frauenministerium (Vera Jauk) und dem Bundeskanzleramt (Michael Kallinger) führten in das Thema ein, dem eine rege Diskussion folgte. So wurde das österreichische Modell von den TeilnehmerInnen insgesamt als nachahmenswert und äußerst engagiert bezeichnet, es wurden aber auch zahlreiche Fragen aufgeworfen, etwa ob nicht eine dezidierte politische Strategie vonnöten wäre, um den einzelnen Ressorts klare Handlungsanweisungen zur Formulierung der Wirkungsziele zu geben. Des Weiteren wurde angeregt, auch den Diversity-Aspekt stärker zu berücksichtigen und die österreichische Bevölkerung besser mit "Gender Budgeting" vertraut zu machen.

Das zweite EU-Mitgliedsland, das über seine Gender Impact Assessment - Ideen berichtete, war Finnland, das gemeinsam mit Österreich das „Associated Country“ bei diesem Zusammenkommen war. Die finnische Delegation stellte ihre Vorgehensweise zur Berücksichtigung der Gender-Perspektive im Gesetzgebungsprozess vor. So wurde immer wieder davon gesprochen, dass Gesetzesvorhaben durch eine „Gender-Brille“ betrachtet werden müssten, um die Konsequenzen der Gesetzgebung für Frauen und Männer schon im Vorhinein profund zu analysieren. Ein vorgegebener Leitfaden, der in einem Handbuch kompakt vorgegeben ist, zeigt an, worauf geachtet werden muss.

Am zweiten Tag des „Exchange of good practices“ wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, in denen über die Gleichstellungsprüfungen in den jeweiligen Ländern gesprochen und diskutiert wurde. Ob „Gender-Budgeting“ noch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten wird oder gar in den Verfassungsrang gehoben wird, sei laut den teilnehmenden ExpertInnen und VertreterInnen der Ministerien derzeit leider nicht im Gespräch.

Insgesamt ein angeregter und informativer Erfahrungsaustausch!

Nähere Infos werden bald auf der Homepage der EK abrufbar

sein: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/other-institutions/good-practices/index_de.htm.

Aktuelle Publikationen



Der vom EIGE erstellte Bericht zur Konferenz „Keine Gewalt gegen Frauen in Europa“, die im November 2013 in Wien stattfand, wurde kürzlich herausgegeben und ist online unter <http://eige.europa.eu/content/document/eliminating-violence-against-women-in-europe> abrufbar.



Der Bericht "From Practices with potential to good practices on women's entrepreneurship" setzt sich mit der Frage auseinander, welche Maßnahmen Frauen darin bestärken und unterstützen, den Weg in das Unternehmertum einzuschlagen. Grundlage des Berichts ist ein Treffen zum Thema, das im Februar in Athen stattfand.

<http://eige.europa.eu/content/document/good-practices-in-the-area-of-womens-entrepreneurship>



In öffentlichen Einrichtungen wie Parlamenten und Gerichten oder auf Führungsebenen ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis von großer Bedeutung. Regierungen weltweit haben schon viel unternommen, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben, doch es gibt noch erhebliche Lücken.

Die neue OECD-Studie „Women, Government and Policy Making in OECD Countries: Fostering Diversity for Inclusive Growth“ möchte diese

Lücken schließen. Sie liefert Vergleichsdaten und politische Orientierungsansätze zum Aufstieg von Frauen in öffentliche Positionen mit Verantwortung.

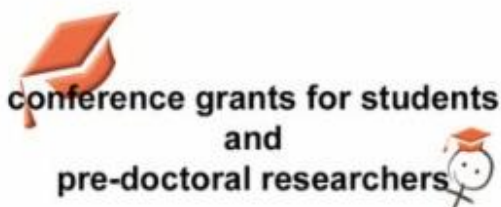
www.oecd-ilibrary.org/governance/women-government-and-policy-making-in-oecd-countries_9789264210745-en

Weitere Informationen und Bezugsquellen finden Sie unter:

www.oecd.org/berlin/publikationen/women-government-policy-making.htm

Veranstungshinweis

8th European Conference on Gender Equality in Higher Education



Pünktlich vor Semesterbeginn findet vom **2.-5. September 2014** die **8. Europäische Konferenz zum Thema „Gleichstellung im Hochschulwesen“** statt.

In umfassenden Workshops und Vorträgen werden diverse Gender-Aspekte – angefangen von den vermittelten Inhalten auf der Universität, über Karrieremöglichkeiten mit Familie, Rekrutierungspolitik, usw. - auf internationalem Niveau diskutiert.

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

<https://gender2014.conf.tuwien.ac.at/programme/>